

99107055017000

# Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012304/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99107055017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe und Krankenkassenbeiträge, Sozialhilfe und Krankenversicherung, Sozialhilfe und Pflegeversicherung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 32 SGB XII Bedarfe für eine Kranken- und Pflegeversicherung  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_32.html</a>
Teaser	Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und kranken- sowie pflegeversichert sind, können Sie diese Leistung erhalten.
Volltext	Sie können diese Leistung gemäß § 32 SGBXII als Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung erhalten, wenn Sie kranken- und pflegeversichert versichert sind und selbst Beiträge entrichten müssen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragsrechnung Kranken- und Pflegeversicherung</li> <li>• ggf. Versicherungsschein</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche Bedürftigkeit</li> <li>• Bestehende Kranken- und Pflegeversicherung</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Übernahme der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wird im Rahmen der Antragsprüfung von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung geprüft.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/eimsbuettel/">https://www.hamburg.de/eimsbuettel/</a> <a href="https://www.hamburg.de/eimsbuettel/">https://www.hamburg.de/eimsbuettel/</a>
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Diese Leistung gemäß § 32 SGBXII werden nur gewährt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine freiwillige oder private Krankenversicherung und</li> <li>• Anspruch auf existenzsichernde Leistungen bestehen.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)